



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Stadtrates (SR/040/2017)

am Donnerstag, 22. Juni 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Beigeordnete

Detlef Sittel

CDU-Fraktion

Gottfried Ecke

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt
Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde | |
| 2.1 | Organisatorisches Versagen bei BRN-Genehmigungen | mAF0251/17 |
| 2.2 | Investitionsbedarf im Schulbau | mAF0252/17 |
| 2.3 | Sondernutzungserlaubnisse für die BRN 2017 | mAF0250/17 |
| 2.4 | Schulnetzplan | mAF0253/17 |
| 2.5 | Genehmigungspraxis zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes in Dresden | mAF0254/17 |
| 2.6 | Rückkehrer nach Dresden | mAF0247/17 |
| 2.7 | Schutz städtischer Leitungsnetze vor Anschlägen | mAF0249/17 |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema „Fernsehturm Dresden – Reaktivierung, Finanzierung, Potentiale“ | A0335/17
beschließend |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat | |
| 4.1 | Seniorenbeirat | |
| 4.2 | Kleingartenbeirat | |
| 4.3 | Beirat des Jobcenters Dresden | |
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat | |
| 5.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0333/17
beschließend |
| 5.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0336/17
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 5.3 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0338/17
beschließend |
| 5.4 | Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta | A0339/17
beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Verweisung aus dem Stadtrat vom 11. Mai 2017 | |
| 7.1 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1531/17
beschließend |
| 8 | Vertagung letzte Stadtratssitzung am 1. Juni 2017 | |
| 8.1 | Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V1565/17
beschließend |
| 8.2 | Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung | V1486/16
beschließend |
| 9 | Firmierung und Bestellung der Geschäftsführung der noch zu gründenden städtischen Wohnungsbaugesellschaft | V1750/17
beschließend |
| 10 | Erhaltungssatzungen Dresden-Blasewitz | |
| 10.1 | Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost
Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E | V1689/17
beschließend |
| 10.2 | Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1690/17
beschließend |
| 10.3 | Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1691/17
beschließend |
| 10.4 | Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1692/17
beschließend |

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 10.5 | Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1693/17
beschließend |
| 10.6 | Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost
hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1694/17
beschließend |
| 11 | Förderung von Kreativräumen in der Landeshauptstadt Dresden mittels Zuschuss (Kreativraumförderung) | V1637/17
beschließend |
| 12 | Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2015 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen | V1662/17
beschließend |
| 13 | Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden; Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung); Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten | V1386/16
beschließend |
| 14 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) | V1696/17
beschließend |
| 15 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 | V1568/17
beschließend |
| 16 | Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen | V1619/17
beschließend |
| 17 | Gesamtsanierung und Erweiterung der 84. Grundschule "In der Gartenstadt", Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden | V1709/17
beschließend |
| 18 | Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO) | V1710/17
beschließend |
| 19 | Bestätigung der Marketingstrategie der Dresden Marketing GmbH (DMG) 2017/2018 unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus | V1675/17
beschließend |
| 20 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| 21 | Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort "Am Lehmberg"
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V1625/17
beschließend |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | V1665/17
beschließend |
| 23 | Ausübung von Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Dresden | V1631/17
beschließend |
| 24 | Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) | V1401/16
beschließend |
| 25 | Digitale Zukunft in ganz Dresden sichern!
Antragseinreichung der Landeshauptstadt im fünften Förderaufruf gemäß der Breitbandförderrichtlinie des BMVI sicherstellen | A0337/17
beschließend |
| 26 | Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern | A0297/17
beschließend |
| 27 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse | A0267/16
beschließend |
| 28 | Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau | A0296/17
beschließend |
| nicht öffentlich | | |
| 29 | Personalangelegenheit Dresdner Philharmonie | V1715/17
beschließend |

öffentlich

Sämtliche Beschlüsse sind am 22. Juni 2017 gefasst worden. Die geladene Fortsetzung der Sitzung am 23. Juni 2017 hat nicht stattgefunden.

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 40. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er verabschiedet Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, und bedankt sich für Ihre langjährige Arbeit in der Stadtverwaltung.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 4.1 und 5.1 werden auf Wunsch des Einreichers vertagt. Die TOP 7.1, 8.1 und 8.2 befinden sich noch im Gremienlauf und werden aufgrund dessen ebenfalls vertagt. Der TOP 18 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen und in die Ortsbeiräte Altstadt und Blasewitz überwiesen. Ohne Debatte werden die Tagesordnungspunkte 11, 12, 15, 17, 21 und 29 (im nicht öffentlichen Teil) behandelt. Zuletzt teilt Herr Oberbürgermeister Hilbert mit, dass die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.6 und der TOP 13 und 14 gemeinsam beraten werden.

Zum Eilantrag „Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107“ verweist er auf die Geschäftsordnung des Stadtrates und die Sächsische Gemeindeordnung. Der Eilantrag wird auf Grund der fehlenden Eilbedürftigkeit nicht zugelassen.

Herr Stadtrat Zastrow beantragt für den TOP 24 die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung), da die zugesicherte Antwort zu einer Festlegung aus dem Ausschuss erst kurz vor der Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Stadtrat Krien stellt den Antrag den TOP 23 und 24 gemeinsam zu behandeln.

Herr Stadtrat Avenarius teilt mit, dass die SPD-Fraktion zum TOP 3 das Rederecht an Herrn Eberhard Mittag abtrete und beantragt zum TOP 26 das Rederecht für Frau Dorothee Marth, welcher direkt im Anschluss an die Pause behandelt werden soll.

Herr Stadtrat Schollbach stellt den Antrag auf Rederecht für Georg Gräßler zum TOP 23, welcher um 20 Uhr behandelt werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spricht gegen den Antrag auf Rücküberweisung des TOP 24.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt dem Antrag auf Rücküberweisung des TOP 24 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Es wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Wiederholung der Zählung beantragt.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rücküberweisung in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Marth zum TOP 26 und das der TOP im Anschluss an die Pause behandelt wird mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Gräßler zum TOP 23 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Glaser, Grebner GmbH, stellt die Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Fernsehturms dar, welche allen Stadträtinnen und Stadträten zugegangen ist (abrufbar auch unter <http://www.dresden.de/fernsehturm>).

Herr Oberbürgermeister Hilbert empfiehlt, dass der Stadtrat sich über die Sommerpause intensiv mit der Machbarkeitsstudie auseinandersetze. Im Anschluss daran könne man sich mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik über Inhalte austauschen und diese diskutieren. Er betont, es handle sich um eine Machbarkeitsstudie und um keine Planung.

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - eine Runde

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 2.1 | Organisatorisches Versagen bei BRN-Genehmigungen | mAF0251/17 |
| | Thiele, Gunter | |
| 2.2 | Investitionsbedarf im Schulbau | mAF0252/17 |
| | Apel, Anja | |
| 2.3 | Sondernutzungserlaubnisse für die BRN 2017 | mAF0250/17 |
| | Schulze, Torsten | |
| 2.4 | Schulnetzplan | mAF0253/17 |
| | Froh Wieser, Dana | |
| 2.5 | Genehmigungspraxis zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes in Dresden | mAF0254/17 |
| | Zastrow, Holger | |

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 2.6 | Rückkehrer nach Dresden
Gilke, Harald | mAF0247/17 |
| 2.7 | Schutz städtischer Leitungsnetze vor Anschlägen
Krien, Hartmut | mAF0249/17 |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema „Fernsehturm Dresden –
Reaktivierung, Finanzierung, Potentiale“ | A0335/17
beschließend |

Herr Stadtrat Gilke meint, man müsse den Fernsehturm nicht als Investitions- sondern als Kulturobjekt betrachten. Es sollte ein Weg gefunden werden, den Fernsehturm für die Dresdner wieder erlebbar zu machen.

Herr Stadtrat Donhauser geht auf die ganzen Großprojekte in Dresden und dessen Kosten ein, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die CDU-Fraktion wird die Vor- und Nachteile in der Sommerpause abwägen, um im Anschluss die Gespräche fortzuführen und eine politische Entscheidung zu treffen.

Herr Stadtrat Schollbach bemängelt den schlechten und frevelhaften Umgang mit den Bauten der Ostmodernen und auch mit dem Fernsehturm. 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger wollen den Fernsehturm für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Daraus ergebe sich ein Auftrag sowohl für den Stadtrat als auch für den Oberbürgermeister. Die Fraktion DIE LINKE. halte den Fernsehturm für ein tolles architektonisches Dokument der Ostmoderne und unterstütze die Meinung der Bürger, diesen wieder öffentlich zugänglich zu machen, wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden können. Jedoch sehe er die Verantwortung nicht nur bei der Stadt, sondern auch beim Freistaat Sachsen und vor allem beim Bund.

Herr Stadtrat Löser bemerkt, dass der Dresdner Fernsehturm in der Natur und im Landschaftsschutzgebiet liege. Der Verein Fernsehturm Dresden e. V. habe versucht eine neue Nutzung zu finden, um eine Finanzierung und Betreuung zu sichern. Er bezieht sich auf die einzelnen untersuchten Varianten aus der Machbarkeitsstudie. Der Stadtrat müsse Prioritäten hinsichtlich der Verwendung der finanziellen Mittel setzen. Dem Projekt Fernsehturm stehen viele weitere Projekte wie z. B. Schulen, Straßen, Sachsenbad gegenüber. Die Wiedereröffnung des Fernsehturms sei im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie nicht machbar und mit kommunalen Geldern nicht leistbar. Sollte sich ein Weg finden, den Fernsehturm wiederzueröffnen ohne das die Stadt sich verschulde oder andere Projekte in den Hintergrund treten, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem nicht entgegen stehen.

Herr Mittag, Fernsehturm Dresden e. V., betont, dass die Machbarkeitsstudie von der Telekom, der Stadt und der Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden sei. Diese sei auf Basis des Exposés des Vereins Fernsehturm Dresden e. V. erarbeitet worden. Die aufgezeigten Risiken, der Fernsehturm allein sei nicht wirtschaftlich, habe der Verein ebenfalls erkannt. Die in der Studie aufgezeigten Risiken sollen jedoch nicht als Ausschlusskriterien gesehen werden, sondern vielmehr als Herausforderung zur Lösung der Aufgabenstellung, den Fernsehturm öffentlich nutzbar zu machen. Dies sei im Sinne der Dresdnerinnen und Dresdner und die Politik müsse hierfür den Weg ebnen.

Herr Stadtrat Zastrow könne der Machbarkeitsstudie entnehmen, die Wiedereröffnung des Fernsehturms sei machbar. Die aufgezeigten Probleme sehe er als Herausforderung und diese müssen gelöst werden. Er glaubt, dass das Projekt wirtschaftlich stemmbar sei, da man davon ausgehen könne, dass sich Bürgerinnen und Bürger und auch Private finanziell beteiligen, um das Projekt zu ermöglichen. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass neben der Stadt auch das Land und der Bund die Wiedereröffnung des Fernsehturm finanziell unterstützen, aber auch die Telekom als Besitzer müsse in Verantwortung gezogen werden. Da der Turm nicht im Besitz der Stadt sei, müsse geklärt werden, unter welchen Bedingungen der Fernsehturm saniert werden könne.

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beirat

4.1 Seniorenbeirat

Beschluss:

Vertagung

4.2 Kleingartenbeirat

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Kleingartenbeirat mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Kleingartenbeirat

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dietmar Haßler	Klaus Rentsch

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Andreas Naumann	Jacqueline Muth

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Dr. Wolfgang Deppe	Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Kristin Höfler (bisher: Dorothee Marth)	Vincent Drews

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Dirk Taphorn	Bernhard Kabitzsch

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Jens Genschmar	Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

4.3 Beirat des Jobcenters Dresden**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Beirat des Jobcenters Dresden mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Jobcenter-Beirat*****CDU-Fraktion***

Mitglieder
Dr. Georg Böhme-Korn
Heike Ahnert (bisher: Angelika Malberg)
Silvana Wendt (bisher: Christa Müller)
Angelika Zerbst

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder
Kerstin Wagner
Cornelia Eichner
Piar Barkow

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder
Michael Schmelich
René Münch

SPD-Fraktion

Mitglieder
Grit Gabler

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeirat**5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen****A0333/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

5.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**A0336/17
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Herr Michael Meyer-Venecia wird neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Arndt Noack im Ortsbeirat Pieschen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 10

5.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**A0338/17
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Als Stellvertreter für das Mitglied Christoph Böhm wird Harald Lamm berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

5.4 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta**A0339/17
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass bei dem Antrag nur über die Beschlusspunkte 1 und 2 abzustimmen sei, da der Beschlusspunkt 3 sich auf den Ortsbeirat Blasewitz beziehe und schon im Stadtrat am 11.05.2017 beschlossen worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der stellvertretende Ortsbeirat Herr Ronny Rehm scheidet aus. Neuer stellvertretender Ortsbeirat für das Mitglied Frau Julia Schreiber wird Herr Toni Großmann.
2. Neuer stellvertretender Ortsbeirat für das Mitglied Frau Marlis Goethe wird Herr Gerold Fitzner.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 11, 12, 15, 17 und 21 werden ohne Debatte behandelt.

7 Verweisung aus dem Stadtrat vom 11. Mai 2017**7.1 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der
Landeshauptstadt Dresden****V1531/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

8 Vertagung letzte Stadtratssitzung am 1. Juni 2017**8.1 Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014****V1565/17
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

8.2 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung**V1486/16
beschließend****Beschluss:**

Vertagung

9 Firmierung und Bestellung der Geschäftsführung der noch zu gründenden städtischen Wohnungsbaugesellschaft**V1750/17
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 40 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die gemäß Beschluss V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 neu zu gründenden Gesellschaften firmieren unter den Namen:
 - „**Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH**“
 - „**Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG**“
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH wird beauftragt und ermächtigt, Herrn Steffen Jäckel zum Geschäftsführer der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH zu bestellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, Frau Konstanze Mally und Frau Jeannette Reißmann mit der Vertretung der Kommanditistin Landeshauptstadt Dresden in der Geschäftsführung der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zu beauftragen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. März 2019 einen Evaluierungsbericht zur Arbeit der Geschäftsführung der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH und der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG vorzulegen.

5. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 des Beschlusses V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 40 Nein 24 Enthaltung 3

10 Erhaltungssatzungen Dresden-Blasewitz

**10.1 Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost V1689/17
Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E beschließend**

Die TOP 10.1 - 10.6 werden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer halte die Erhaltungssatzungen für sinnvoll. Mit Hilfe der Erhaltungssatzungen wird das Erscheinungsbild der Stadtteile nicht beeinträchtigt und Maßnahmen (Altbau, Bestandsbau, bauliche Veränderungen) werden genehmigungspflichtig und der Stadtrat könne regulierend eingreifen um den vorbildlichen städtebaulichen Charakter zu erhalten.

Herr Stadtrat Thiele erklärt, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nach intensiver Beratung und Diskussion für die Erhaltungssatzungen ausgesprochen habe, um den hochwertigen Charakter der Stadtgebiete zu erhalten. Er lobt die Stadtverwaltung für ihre Arbeit und die Differenzierungen der unterschiedlichen und einzelnen Teilgebieten.

Herr Stadtrat Wirtz teilt mit, die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Erhaltungssatzungen ebenfalls. Der Stadtrat habe entschieden solche Erhaltungssatzungen zu erlassen, um das Gebiet vor dem Verwertungsdruck zu schützen, welcher in der mobilen Wirtschaft herrsche. Die Bauaufsicht und Stadtplanung soll ihre Regelungskompetenz wahrnehmen und das Gebiet auf der Basis der Erhaltungssatzung wirksam schützen.

Herr Stadtrat Löser unterstützt die Erhaltungssatzungen und auch die lobenden Worte zur Arbeit vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat prüft die während der Informationsveranstaltung und öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3 und 4 zur Vorlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- 10.2 Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost**
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

V1690/17
beschließend**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- 10.3 Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz**
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

V1691/17
beschließend**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 10.4 | Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1692/17
beschließend |
|-------------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1 : 2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 10.5 | Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer
hier:
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017 | V1693/17
beschließend |
|-------------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

10.6 Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost

hier:

Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

**V1694/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**11 Förderung von Kreativräumen in der Landeshauptstadt Dresden
mittels Zuschuss (Kreativraumförderung)**

**V1637/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 58 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung.

Folgende Änderungen sind in Anlage 1 sowie Anlage 2 zur Fachförderrichtlinie vorzunehmen:

1. Ergänzungen:

Anlage 1 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Kreativraumförderung“), Seite 4 (Erklärungen des Antragstellers), 3. Anlagen:

Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, **u. a. durch:**

- Gewerbeschein
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister
-

2. Redaktionelle Änderungen:

- a. Anlage 1 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Kreativraumförderung“), Seite 4 (Erklärungen des Antragstellers):

Fußzeile: **„Stand: April 2017“ wird gestrichen**

- b. Anlage 2 (De-minimis-Erklärung des Antragstellers)

- linker Rand: **„Anlage 2“ einfügen**
- Kopfzeile: **„Anlage 2 zum Handlungsleitfaden Kreativraumförderung 2017“ – wird gestrichen**
- Fußzeile: **„Stand: März 2017“ wird gestrichen**

**Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kreativräumen
– Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung –**

Vom 22. Juni 2017

Einleitung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist für den Wirtschaftsstandort Dresden von hoher Bedeutung. Eine große Zahl an Branchenakteuren arbeitet in Dresden. Durch den angespannten Immobilienmarkt kommt es in dieser heterogenen und in Teilen ertragsschwachen Branche zu Verdrängungen, welche sich zum Nachteil für den Standort auswirken können.

Aus diesem Grund verfolgt die Landeshauptstadt Dresden das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt dazu mit dieser Fachförderrichtlinie die Entwicklung der Räumlichkeiten für die Kreativwirtschaft. Dabei sollen insbesondere Eigeninitiativen der Akteure selbst unterstützt werden.

Die Richtlinie städtische Zuschüsse (Rahmenrichtlinie) zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden ermöglicht den Fachbereichen der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren. Auf dieser Grundlage wurde die Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung erarbeitet. Die vorliegende Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendung für Unternehmen und Freiberufler aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Erschließung von Arbeitsräumen und Herrichtung von Räumlichkeiten.

Standort der Leistungserbringung ist Dresden.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt finanzielle Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen und freiberuflich Tätigen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Gefördert werden Projekte zur Erschließung von Arbeitsräumen sowie die Herrichtung von Räumlichkeiten selbst. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft/Creative Industries gehören im Sinne der Förderrichtlinie diejenigen Kultur- bzw. Kreativunternehmen, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und bzw. oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.¹

Die Kultur- und Kreativwirtschaft besteht aus folgenden Teilmärkten:

- > *Architekturmarkt*
- > *Buchmarkt*
- > *Designwirtschaft*
- > *Filmwirtschaft*
- > *Kunstmarkt*
- > *Markt für darstellende Künste*
- > *Musikwirtschaft*
- > *Pressemarkt*
- > *Rundfunkwirtschaft*
- > *Software-/Games-Industrie*
- > *Werbemarkt*

- (2) Grundlagen dieser Förderrichtlinie sind die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) mit den darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen und deren Nachfolgevorschriften sowie die Allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendun-

¹Vgl. BMWI- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (Forschungsbericht Nr. 577), (Autoren: Söndermann, M., Backes C., Arndt, O. & Brünink, D.), Berlin. 2009.

gen der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.

- (3) Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet das zuständige Fachamt aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in seiner ganzen Bandbreite.

2.1 Förderziel

Förderziel ist die Schaffung attraktiver Räume zur kreativwirtschaftlichen Nutzung unterschiedlichster Art sowie diese zu entwickeln. Dadurch soll auch ein aktiver Beitrag zur Existenzförderung von Akteuren aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Dresden geleistet werden. Es soll eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen erreicht und dabei die Eigeninitiative der Akteure unterstützt werden. Dies führt zu einer Profilierung und Inwertsetzung von Immobilien und Impulsen für ganze Stadtquartiere, zu erleichterten Anbahnung von Projekten und zu neuen Arbeitsplätzen an diesen Orten sowie zur Steigerung der Wirtschafts- und Innovationskraft am Standort Dresden.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Zuwendungen können gewährt werden für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen wie auch für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung geeigneter Räumlichkeiten (für Arbeits-, Probe- und Werkstatträume, alternative Raumkonzepte, kollaborative Arbeitsräume etc.) einschließlich Maßnahmen zur Energieeinsparung und funktioneller Anpassungsmaßnahmen für Kreativunternehmen in Dresden.

Diese förderfähigen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- *Baukonstruktive Einbauten*
- *Grundkonstruktionen* (Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Mauerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Putzarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Parkettarbeiten und Holzpflasterarbeiten, Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen, Verglasungsarbeiten, Maler- und Lackierungsarbeiten, Korrosionsschutzarbeiten, Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen, Bodenbelegungsarbeiten, Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten)
- *Installieren von Licht und Elektrik sowie von festen Einbauten*
- *Decken* (Deckenbeläge, Deckenkonstruktionen, Deckenbekleidungen)
- *Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen* (Baustelleneinrichtung, Sicherung, Abbruch, Gerüste) u. a. spezifisch für die Teilmärkte der Kreativwirtschaft
- *Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen*
- *Wärmeversorgungsanlagen*
- *Lufttechnische Anlagen* (Klimaanlagen, Kälteanlagen)

- *Starkstromanlagen*
- *Baunebenkosten* (Vorbereitung der Objektplanung, Architekten- und Ingenieurleistungen, allgemeine Baunebenkosten)

Ausgeschlossen sind u. a.:

- Büroausstattung/Einrichtung (Schreibtisch, Stühle, Tische, Schränke, etc.)
- Hardware (Computer/Laptop, Bildschirm, Drucker, Scanner, Maus, Tastatur, etc.)
- Standard-Software (z. B. MS Office Word, Excel, Virenschutz)
- Büro- und Geschäftskosten, z. B. Zeitschriften, Literatur
- Büromaterial (Schreibwaren, Umschläge, Ordner, Heftstreifen, Locher)
- Druck- und Kopierkosten
- Porto, Telekommunikation (Telefon, Fax, Internet)
- Sonstige Gebühren und Aufwendungen (Anwalt- oder Notargebühren, Erstellung Businessplan durch Dritte etc.)
- Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung von Beschäftigten oder Beauftragten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

- (2) Die geförderten Projekte und Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Zuwendungszweck zu befördern.

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind grundsätzlich natürliche und juristische Personen, die ein Klein- oder Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Ziffer 1.1) mit Hauptsitz oder selbstständiger Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Dresden gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen wollen. Als Klein- und Kleinstunternehmen definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission – AZ: K (2003) 1422 – vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff). Als Klein- und Kleinstunternehmen gelten danach Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz oder Bilanzsumme die 10 Mio. Euro nicht übersteigt.

- (2) In Ausnahmefällen können auch Anträge von:

- formal nicht privatwirtschaftlich agierenden Akteuren (Vereine, Genossenschaften, etc.) sowie
- branchenfremden juristischen und natürlichen Personen, die Gewerbeimmobilien an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft vermieten oder verpachten gestellt werden.

Dann sind die Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 4 f) insbesondere zu beachten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn:

- a) die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,
- b) der/die Antragsteller/-in für die beantragten Vorhaben die in der UN Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 „Zugänglichkeit“, geforderten Grundsätze geprüft hat/haben,
- c) mit dem Zuwendungszweck verbundene Eigenmittel im Sinne des Zuwendungszwecks eingesetzt werden,
- d) maximal 15 Prozent der zuwendungsfähigen Sachkosten in Form von Eigenleistung in Ansatz gebracht werden,
- e) die Baugenehmigung (falls erforderlich) vor dem Beginn der Maßnahme vorhanden ist,
- f) die Zustimmung des Eigentümers zur beantragten Maßnahme bei Miete/Pacht vorliegt,
- g) die Zweckbindung der Investitionen einer Bindungsdauer von drei Jahren entspricht. Sie beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises. Während der Dauer der Zweckbindung darf die Zweckbestimmung nicht geändert oder aufgehoben werden (auch nicht teilweise). Die zweckentsprechende Nutzung ist sicherzustellen. Die Verwendung für mindestens einen der Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. Ziffer 1.1) nachgewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Falle der Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung,
- h) alternative Fördermöglichkeiten (Zuschuss) des Freistaates Sachsen, des Bundes abschließend geprüft wurden und keine anderweitige Förderung des Vorhabens durch die Landeshauptstadt Dresden erfolgt, sofern es die gleiche Maßnahme/das gleiche Projekt betrifft.
- i) das zu fördernde Vorhaben sich im Stadtgebiet befindet.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Beihilferechtlich handelt es sich bei den Zuwendungen um „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Die Gesamtsumme der gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen und ist mit der Antragstellung nachzuweisen.
- (2) Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben. Die gesamte Zuwendung ist auf maximal 50 Prozent des förderfähigen Betrages begrenzt und beträgt höchstens 5.000 Euro, mindestens 500 Euro.
- (3) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

- (1) Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne der Anlage 1 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung) gewährt.
- (2) Dem Antrag sind zwingend folgende weitere Unterlagen beizufügen (Antragsunterlagen abrufbar unter: www.dresden.de/kreativ):
 - Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (ggf. Gewerbeschein, Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister etc.)
 - eine Beschreibung der Tätigkeit in/für die Kultur- und Kreativwirtschaft,
 - ein Nachweis über „De-minimis“-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren und zum Vorsteuerabzug (Antragsunterlagen Anlage 2)
 - eine Einverständniserklärung des Vermieters/Eigentümers bzgl. der Baumaßnahmen entsprechend Punkt 4 e)
 - ein Nachweis über die Gesamtfinanzierung. Es ist ein untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Dieser ist nach Möglichkeit durch entsprechende Kostengebote zu untersetzen.
 - Vertretungsberechtigung bei juristischen Personen
- (3) Antragszeitraum beträgt 10 Wochen und endet mit dem Einreichungstermin. Es wird jährlich wenigstens ein Antragszeitraum im ersten Quartal des Jahres benannt. Es können bis zu zwei Antragsfristen pro Kalenderjahr festgelegt werden. Sämtliche Unterlagen sind per Computer auszufüllen und auszudrucken. Der so erstellte Antrag ist mit Unterschrift einzureichen bei der:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung/Kreativraumförderung
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Für eine fristgerechte Einreichung ist das Datum des Posteingangs entscheidend.

6.2. Bewilligungsverfahren

- (1) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheid. Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein Ablehnungsbescheid.
- (2) Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen oder Nachweise vom Zuwendungsempfänger anzufragen, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig ist. Diese sind innerhalb von einer Woche nachzureichen.
- (3) Entsprechend der in der Bewertungsmatrix (Anlage 3) definierten Kriterien vergibt eine Jury eine Beschlussempfehlung in Form eines Fördervotums an den Amtsleiter des Amtes für

Wirtschaftsförderung. Auf dieser Grundlage entscheidet der Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung über die Anträge. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird anschließend über das Ergebnis informiert.

- (4) Die Jury wird zur fachlichen Begleitung und Supervision des Programms zusammengestellt. Damit sind interdisziplinärer Austausch und fachliche Expertise sichergestellt. Entsprechend dem § 15 SächsFFG wird auf eine paritätische Besetzung der Jury geachtet. Die Jury zur Erarbeitung der Vergabevorschläge setzt sich aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der folgenden Einrichtungen zusammen :
 1. Amt für Wirtschaftsförderung Dresden
 2. Stadtplanungsamt Dresden
 3. Amt für Kultur- und Denkmalschutz Dresden
 4. Branchenverband ‚Wir gestalten Dresden‘
- (5) Alle Vorhaben werden auf der Grundlage der definierten Kriterien nach Anlage 3 durch die Jurymitglieder bewertet.
- (6) Den Anträgen wird in der Reihenfolge der Höhe der Punktzahl nach Bewertung durch die Jury ein Förderbetrag bis zur förderfähigen Antragssumme zugeordnet. Der Förderbetrag kann maximal dem Förderhöchstbetrag entsprechen. Die Jury kann jedoch den Förderbetrag (siehe Ziffer 5 (2)) auf Grund der besonderen Relevanz der Ziele der Stadt Dresden über den festgelegten Förderhöchstbetrag hinaus erhöhen. Das Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen zu erreichen.
- (7) Nicht abgerufene Mittel können im Laufe des Kalenderjahres erneut ausgeschüttet werden.
- (8) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird jährlich über die Antragslage und die bewilligten Zuschüsse informiert.

6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Das Vorhaben muss **innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung** umgesetzt werden. Kann das Investitionsende nicht eingehalten werden, so ist vor Ablauf dieses Zeitraums ein schriftlich begründeter Antrag auf Verlängerung beim Amt für Wirtschaftsförderung zu stellen.
- (2) **Acht Monate nach Bewilligung** müssen die Auszahlungsunterlagen (siehe Ziffer 6.3.(4)) vollständig beim Amt für Wirtschaftsförderung eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch.
- (3) Die Zuwendungen dürfen erst dann ausgezahlt werden, wenn die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Tritt einer der Antragsteller/-innen in dieser Zeit zurück, steht die Fördersumme für andere Antragsteller/-innen bereit (siehe Ziffer 5).

- (4) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (diese kann mittels Rechtsbehelfsverzicht nach Anlage 4 sofort herbeigeführt werden) und nach Vorlage des Auszahlungsantrages (Anlage 5). Die Ausgaben müssen nachgewiesen werden. Der Ausgabennachweis muss der Gliederung der zuwendungsfähigen Arbeiten gemäß Zuwendungsbescheid entsprechen. Es sind die Kopien der dazugehörigen Rechnungen einzureichen. Auszahlungen von Teilbeträgen ab 500 Euro sind möglich.

6.4. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden einen Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach dem Bewilligungszeitraum vorzulegen. Die Verwendung der Zuwendung ist unter Nutzung von Anlage 6 zahlenmäßig und durch einen Sachbericht nachzuweisen. Andernfalls erfolgt eine Rückforderung der gewährten Zuwendung. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht sowie vergleichbaren Übersichten. Die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel kann durch den Zuwendungsgeber vor Ort geprüft werden.

7. Allgemeine Vorschriften

- (1) Innerhalb des Zuwendungsbescheides kann die LH Dresden festlegen, wie im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt in geeigneter Weise auf die Zuwendung durch die Stadt Dresden weiter hinzuweisen ist.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die mit der Maßnahme in Verbindung stehen bzw. auf dieser aufbauen, auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen unter anderem durch Verwendung des Logos der Landeshauptstadt Dresden mit dem Zusatz: „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden.“

- (2) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller oder Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger teilt der Bewilligungsbehörde wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projekts unverzüglich mit.

8. Kündigung und Widerruf

- (1) Wenn die Bewilligung der Zuwendungen aufgrund falscher Angaben erfolgt oder wenn schuldhaftige Verpflichtungen aus der Bewilligung oder aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien verletzt wurden, ist die Bewilligung der Fördermittel ganz oder teilweise zu widerrufen. Die ausgezahlten Mittel werden zurückgefordert und können für den Zeitraum des Verstoßes verzinslich gestellt werden. Eine Prüfung behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor.

- (2) Der Zuwendungsbescheid ist in der Regel zu widerrufen und die bereits gewährten Mittel sind vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind.

9. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kreativräumen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- Anlage 2: De-Minimis-Erklärung
- Anlage 3: Bewertungsmatrix
- Anlage 4: Rechtsbehelfsverzicht
- Anlage 5: Auszahlungsantrag
- Anlage 6: Verwendungsnachweis

Dresden, 27. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 58 Nein 1 Enthaltung 2

12 Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2015 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

**V1662/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Jahresabschlussergebnisse 2015 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

Summe der ordentlichen Erträge von	1.362.470.398,54	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.336.796.116,62	EUR
einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von	25.674.281,92	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	103.761.822,26	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	19.517.656,93	EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von	84.244.165,33	EUR
Gesamtergebnis	109.918.447,25	EUR

In der Finanzrechnung mit

Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von	76.241.280,25	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-101.827.296,78	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-479.867,32	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-18.577.704,19	EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-44.643.588,04	EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	4.733.216.153,95	EUR
einem Anlagevermögen von	3.984.494.649,28	EUR
einem Umlaufvermögen von	732.878.165,37	EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	457.918.369,16	EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	15.843.339,30	EUR
einer Kapitalposition von	3.248.970.732,32	EUR
davon einem Basiskapital von	2.675.842.533,46	EUR
davon Rücklagen von	573.128.198,86	EUR
Passiven Sonderposten von	1.012.066.660,79	EUR
Rückstellungen von	100.136.194,13	EUR
Verbindlichkeiten von	365.324.896,06	EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	6.717.670,65	EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 3

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 13 | Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden; Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung); Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten | V1386/16
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Frau Stadträtin Wagner erläutert die Unterschiede zur Sportförderrichtlinie von 2009. Die neue Richtlinie biete mehr Chancen als Risiken, deshalb wird die CDU-Fraktion der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zustimmen. Sie lobt den sachorientierten und konstruktiven Diskussionsprozess in den vorberatenden Gremien trotz der gebotenen Eile.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bringt den interfraktionellen Änderungsantrag ein.

Herr Stadtrat Schulze erläutert die Punkte, welche für seine Fraktion von Bedeutung sind (Programm des Bundes „Integration durch Sport“ und „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport“, Anhebung der Förderung des Stadtsportbundes, Entlastung der Schwimmsport-

vereine). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ebenfalls der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport zustimmen.

Herr Stadtrat Blümel meint, dass diese Richtlinie ein gutes Fundament wäre, mit dem man arbeiten könne, aber zukünftig auch aufbauen müsse.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden (Stand vom 15. Juni 2017 entsprechend der federführende Beschlussempfehlung des Ausschuss für Sport [Eigenbetrieb Sportstätten]).

(Veröffentlichung des Entgeltkataloges, sobald Ziffer 4 vorliegt.)

2. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Stand vom 22. Juni 2017 entsprechend Beschlussfassung im Stadtrat) sowie die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten (Stand vom 15. Juni 2017 entsprechend der federführende Beschlussempfehlung des Ausschuss für Sport [Eigenbetrieb Sportstätten])

(Veröffentlichung der Satzungen, sobald Ziffer 4 vorliegt.)

3. Der Stadtrat beschließt mit Inkraftsetzung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung)“ sowie der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten“ die Punkte der indirekten Sportförderung 5.1.1 - Langfristige Überlassung von städtischen Liegenschaften für Vereinsportanlagen und 5.1.2 - Bereitstellung kommunaler Sportstätten gemäß der gültigen „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)“ vom 30. April 2009 und deren Anlage außer Kraft zu setzen.
4. Die Beschlussfassungen zu den Punkten 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dresden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der positiven verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes Dresden die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen sowie die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten und die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) öffentlich bekannt zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass der Entgeltka-

talog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden gleichzeitig mit den angeführten Satzungen und der Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) Geltung erlangt.

5. Der Stadtrat beschließt, dass mit Inkrafttreten des Entgeltkataloges bereits erworbene Eintrittskarten bis zum 31. Dezember 2017 ihre Gültigkeit behalten und ab dem 1. Januar 2018 an der Hauptkasse des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden gegen Erstattung des Eintrittspreises zurückgegeben werden können.

(Der Entgeltkatalog, die Gebührensatzung und die Satzung Zugang Sportstätten sind unter www.dresden.de einsehbar.)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

14 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

**V1696/17
beschließend**

Siehe Beratung zu TOP 13.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) wird beschlossen (in der Fassung vom 22. Juni 2017 – Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Sport [Eigenbetrieb Sportstätten]).

(Veröffentlichung der Richtlinie, sobald Ziffer 4 vorliegt.)

2. Die Umsetzung der Sportförderrichtlinie führt zu einem jährlichen Mehraufwand von ca. 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 durch Verwendung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse (V1334/16) und im Rahmen des Deckungsringes Sportförderung.
3. Für 2017 gestellte Anträge auf Sportförderung werden bis zum Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 beschieden. Insofern diese Anträge eine fortführende Wirkung über den Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie hinaus erlangen, ist durch den Antragsteller kein neuer Antrag erforderlich. Für Förderbereiche, die in der neuen Sportförderrichtlinie erstmals festgelegt sind, können Anträge abweichend von den festgelegten Fristen bis zum 30. September 2017 für das laufende Haushaltsjahr 2017 gestellt werden.

4. Die Beschlussfassung unter Punkt 1 steht unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dresden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der positiven verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes Dresden die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) öffentlich bekannt zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportförderrichtlinie gleichzeitig mit dem Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen und die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten gleichzeitig Geltung erlangt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sportförderrichtlinie ab 1. Juli 2018 einer Evaluation mindestens unter Beteiligung des Stadtsportbundes, des Eigenbetriebes Sportstätten, des Rechtsamtes, von Stadträtinnen/Stadträten und bei Bedarf der Dresdner Bäder GmbH zu unterziehen und das Evaluationsergebnis inklusive sich ergebender Änderungsvorschläge dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Entscheidung bis spätestens 31. Dezember 2018 vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Absicherung der Hallennutzung der Dresdner Schwimmsportvereine für den Fall, dass bis zum 30. Juni 2017 keine verbindliche Auskunft zur Fehlbetragsfinanzierung der Bäder GmbH durch die TWD vom Finanzamt vorliegt und/oder die Antwort abschlägig ausfällt, unverzüglich einen Vorschlag zu entwickeln, wie weiterhin eine Förderung der ermäßigten Nutzung durch die Vereine durch die Stadt erfolgt. Dabei soll die Finanzierung der „Auffüllbeträge“ an die Dresdner Bäder GmbH nicht aus dem vorhandenen Budget des Eigenbetriebs Sportstätten erfolgen. Für die Kostendeckung soll u. a. eine Bereitstellung aus den prognostizierten Steuermehreinnahmen der Schlüsselzuweisungen geprüft werden.

(Die Richtlinie ist unter www.dresden.de einsehbar.)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 4

15 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

**V1568/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist und über Änderungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich informiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 3 Enthaltung 2

16 Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

**V1619/17
beschließend**

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

17 Gesamtanierung und Erweiterung der 84. Grundschule "In der Gartenstadt", Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden

**V1709/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Gesamtanierung und Erweiterung der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln aus dem Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz - Hellerau“ entsprechend des Integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.

3. Die veränderten Betriebskosten sind nach Abschluss der Bauvorhaben in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie den Finanzplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 18 | Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO) | V1710/17
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Verweisung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 19 | Bestätigung der Marketingstrategie der Dresden Marketing GmbH (DMG) 2017/2018 unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus | V1675/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Marketingstrategie der DMG 2017/2018 unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus zur Kenntnis.
2. Für die Durchführung der zusätzlichen Maßnahmen 2017 und 2018 werden die mit Beschluss zur Vorlage V1334/16 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe eingefrorenen Mittel der DMG in Höhe von 450.000 Euro für 2017 und 80.000 Euro für 2018 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 20 | Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | V1492/16
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Thiele bittet den Stadtrat mit einem Änderungsantrag um zwei Abwandlungen.

Frau Stadträtin Apel erläutert die Beschlussempfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Sie beantragt für Punkt 3 die Streichung nach Beauftragte „Menschen mit Behinderungen“. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Frau Stadträtin Apel mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen nimmt folgende Änderungen vor:

5.2 Teilbereich Sport, Seite 82: Tabelle Maßnahme Nr. 4, Beschreibung: „Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes für Menschen mit einer Schwerbehinderung“

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, – in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten – dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, für die Fortschreibung notwendige Ressourcen bereitzustellen, die eine Koordination und ein Prozessmanagement/Controlling der Maßnahmeumsetzung ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderliche Projektstruktur mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum zu beteiligen. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans wird dem Stadtrat für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgelegt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 7

**21 Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2,
Grundschulstandort "Am Lehmberg"**

**V1625/17
beschließend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der
zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Be-
bauungsplan**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“ in der Fassung vom August 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt hier:** **V1665/17 beschließend**
- 1. Abwägungsbeschluss**
 - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Herr Stadtrat Krien fragt, wozu man in Prohlis noch einen weiteren Baumarkt neben den bereits Bestehenden (toom, Hornbach) brauche. In Heidenau sei ein Baumarkt schon pleite gewesen. Er spricht sich deutlich gegen das Vorhaben aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 25 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt in der Fassung vom 16. Februar 2015, zuletzt geändert 31. Januar 2017, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 40 Nein 2 Enthaltung 25

**23 Ausübung von Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei
auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Dresden**

**V1631/17
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Reuther beantragt Rederecht zu TOP 23 für Herrn Sadlo.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Krien bringt seinen Änderungsantrag ein.

Herr Gräßler, Sprecher der Straßenkünstler, bedauert, dass die letzte Änderung der Satzung nicht konsequent umgesetzt worden wäre. Das Entstehen der jetzigen Regelung wäre ohne Beteiligung von Straßenkünstlern und Anwohnern vollzogen worden. Er kritisiert, dass einige Standorte (Prager Straße) viel zu nah aneinander liegen würden. Weiterhin wird die Lautstärke und das Überziehen der Spielzeit nicht geregelt. Eine bessere Umsetzung und Kontrolle wäre unabdingbar.

Herr Sadlo, Rechtsanwalt und Mediator mit Sitz an der Frauenkirche 1, bedankt sich bei Frau Stadträtin Muth, Frau Stadträtin Filius-Jehne, Herrn Stadtrat Engemaier und Herrn Stadtrat Avenarius für die Gespräche und das Ernst nehmen seiner Situation. Herr Gräßler stimmt er weitestgehend zu. Von 10 Uhr morgens bis 22 Uhr abends gebe es Straßenmusik in einem Abstand von nicht mal 80 m. Anzeige von Belästigung beim Ordnungsamt, Gespräche mit den Straßenmusikern etc. bringen nichts, es wären zu viele. Generell wäre er auch gegen Bürokratisierung, aber hier wisse er keine andere Möglichkeit. Er freut sich auf die neue Regelung und hofft, dass sie Besserung bringen werde.

Frau Stadträtin Müller meint, dass es einer Kunst- und Kulturstadt wie Dresden schlecht zu Gesicht stünde, wenn sich bei diesem wichtigem Thema solch eklatante Mängel auftun würden. Mit der damals beschlossenen Satzung habe man die Stadtverwaltung auflaufen lassen und es gingen zahlreiche Beschwerden ein. Die jetzige Satzung berücksichtigt alle Interessen. Sie bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion herzlich bei Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain für die Einberufung des Runden Tisches. Sie wirft der Gestaltungsmehrheit mit ihren Änderungs- und Ergänzungswünschen eine Verzögerungstaktik vor. Die CDU-Fraktion habe die Behandlung zur heutigen Sitzung durchgesetzt (§ 36 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO). Ohne klare Spielregeln stünde die Akzeptanz der Straßenkunst auf dem Spiel. Sie beantragt die Abstimmung der Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung nach einem Jahr eine entsprechende Auswertung vorzunehmen. Die CDU-Fraktion lehnt den Ersetzungsantrag ab.

Herr Stadtrat Matthis hebt hervor, dass es kein Problem der Satzung wäre, sondern ein Vollzugsproblem. Der Vorschlag der CDU-Fraktion eine Auswertung vorzunehmen, begrüßt er. Jede andere Stadt hätte das ohne App geregelt, das werfe die Frage auf, ob es nicht an der hiesigen Verwaltung liegen würde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne begrüßt auch die Evaluierung, sie interessiert vor allem die Verbesserung der Kontrolle. Sie lobt die Ausführung der App.

Herr Stadtrat Avenarius führt aus, dass im Hinblick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Straßenmusik selbstverständlich sei. Aber ebenso selbstverständlich sollte die Rücksichtnahme auf andere sein. Ein Ausgleich müsse geschaffen werden. Die Vorlage der Verwaltung schaffe diesen. Er präferiert den Entwurf des federführenden Ausschusses.

Herr Stadtrat Zastrow bekräftigt, dass es ein Vollzugsdefizit gebe. Die beste Regelung funktioniere nicht ohne Kontrolle. Er erwarte eine neue Prioritätensetzung des Ordnungsamtes bei der Vollzugstätigkeit. Hin- und hergerissen als Freunde der Straßenmusik und eher weniger Regelungen wird sich die FDP/FB-Fraktion zu beiden Anträgen enthalten.

Herr Stadtrat Engemaier erläutert die Regelung der Spielorte. Wichtig wäre Darbietungen von Kunst genehmigungsfrei zu halten, aber diese an Bedingungen wie zum Beispiel die Lautstärke zu knüpfen. Er zeigt die Auswertung der Beschwerden zur Straßenkunst anhand einer Präsentation (Anlage Nr. 1 zur Niederschrift).

Herr Stadtrat Krien wirft der Gestaltungsmehrheit vor in Kauf zu nehmen, dass die Gewerbetreibenden durch laute Straßenmusik massiv geschädigt werden würden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns lobt die Vorlage der Verwaltung. Er stellt fest, dass das Vollzugsdefizit nur auf die unklaren Regelungen zurück zu führen sei. Er zeigt sich fassungslos, dass die klaren Regelungen der Verwaltung (Vorlage), entstanden durch Petitionen und Beschwerden, mit einem Ersetzungsantrag demontiert werden würden.

Herr Stadtrat Schmelich bemängelt, dass man nicht gemeinsam als Stadtrat nach der besten Lösung suche. Er kritisiert, dass man während der Auseinandersetzung mit dem Thema ständig mit Bedenken aus der Stadtverwaltung konfrontiert worden wäre. Die Lösung müsse das lebendige Dresden fördern und die betroffenen Anwohner schützen. In anderen Städten würde es auch gelingen.

Herr Stadtrat Avenarius entgegnet zum Beitrag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns, dass mit den jetzigen Regelungen das Chaos beseitigt werden könne. Maßnahmen wie Platzverweise und Bußgeld wären nun anwendbar. Ihm sei wichtig, dass das mit Straßenkunst verdiente Geld beim Künstler belassen werde.

Herr Stadtrat Thiele fordert, dass der Ersetzungsantrag zurück gezogen werde.

Herr Stadtrat Kaboth beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte mehrheitlich zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert kurz das Abstimmungsverfahren.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 2 und 8 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 63 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und 4 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 3 bis 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Krien gibt eine persönliche Erklärung ab: „Also Herr Oberbürgermeister, ich möchte doch bitten. Es ist wirklich in der Geschäftsordnung so verbrieft, dass man auf einen Anwurf antworten kann. Herr Matthis, ganz einfach. Ich habe nicht gesagt, dass ich in irgendeinem Urlaubsland gewesen bin an den Straßenmusiker oder Musiker am Schlawittchen weggeschleppt werden, sondern ich habe gesagt, dass jemand, der sich nicht an die Regeln hält, wie es hier ist, Bettler, die lärmern, diese würden sie aber in der Slowakei sehr schnell am Schlawittchen davon gejagt haben. Keine Musiker, das habe ich nicht gesagt.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).

(Veröffentlichung der Satzung, sobald Ziffer 6 umgesetzt ist.)

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).

(Veröffentlichung der Satzung, sobald Ziffer 6 umgesetzt ist.)

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zur Straßenkunst in das Schwerpunktkonzept des Gemeindlichen Vollzugsdienstes gemäß Vorlage V1334/16 aufzunehmen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Beschwerdemanagement zu verbessern, sodass die Informationen über Konflikte im Bereich Straßenkunst besser an einem Punkt zusammenlaufen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, z. B. durch den touristischen Dienstleister, unverzüglich eine Broschüre zur Straßenkunst herauszugeben und vorzuhalten, welche über die Regelungen auf freundliche, leicht verständliche und mehrsprachige Weise informiert.

6. Die beschlossenen Satzungen (Ziffer 1 und 2) werden frühestens an dem Tag zur Bekanntmachung veröffentlicht, an dem die kostenlose App zur Beantragung von Sondernutzungen mehrsprachig zur Verfügung steht und nutzbar ist.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung des Straßenkunstmanagements an die DIG und/oder das Bürgerbüro Altstadt zu übertragen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Evaluierung nach 6 bis 12 Monaten durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(Die Satzung Straßenkunst und die Sondernutzungssatzung ist unter www.dresden.de einsehbar.)

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung - punktweise Abstimmung

24 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016)

**V1401/16
beschließend**

Beschluss:

Verweisung

**25 Digitale Zukunft in ganz Dresden sichern!
Antragseinreichung der Landeshauptstadt im fünften Förderaufruf gemäß der Breitbandförderrichtlinie des BMVI sicherstellen**

**A0337/17
beschließend**

Nach der Einbringung von Herrn Stadtrat Kaden besteht kein Beratungsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden an einer Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu prüfen und ggf. so zu beschleunigen, dass sichergestellt ist, die Antragstellung innerhalb der Frist des fünften Förderaufrufs (Call) zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**26 Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus
auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern****A0297/17
beschließend**

Frau Marth, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, erläutert, dass der Antrag eine Absichtserklärung wäre, den kommunalen Eigenanteil an den Baukosten zur Verfügung zu stellen. Die Resonanz aus der Bevölkerung wäre groß und nicht nur Anlieger würden den Bauernhof besuchen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch und Frau Stadträtin Siebeneicher sprechen sich deutlich für den Antrag aus.

Herr Stadtrat Krien spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Er gibt zu Protokoll: „Herr Krien gibt seiner Sorge Ausdruck, dass aufgrund des Drucks muslimischer Lobbygruppen der Besuch einer Grundschulklasse auf einem Bauernhof, auf dem Schweine gehalten werden, in zehn Jahren nicht mehr unumstritten sein wird.“

Herr Oberbürgermeister Hilbert bittet, dass das Datum im Antrag geändert wird.

Es wird sich einvernehmlich auf den 30. September 2017 geeinigt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit dem geänderten Datum: „30.09.2017“ mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das Projekt des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern e. V. zur Errichtung eines Kinderbauernhauses auf dem Grundstück des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern und stellt den dafür notwendigen kommunalen Anteil an den Baukosten in Höhe von ca. 144.000 Euro bereit.
2. Zur Umsetzung des Vorhabens ist dem Stadtrat bis zum 30. September 2017 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen. In dieser ist auch eine Finanzierung von Folgekosten ohne Berührung des Etats zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

27 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeteter Beschlüsse**A0267/16
beschließend**

Herr Stadtrat Thiele empfindet den Antrag als Ideologie. Man wolle die Menschen in der Wahl ihrer Verkehrsmittel einschränken. Er erinnert, dass die CDU-Fraktion für die Aufstellung der Fahrradbügel gewesen sei, jedoch nicht zu Lasten des Pkw-Verkehrs. Er bedauert, dass die damals gefassten Beschlüsse nicht akzeptiert werden.

Die CDU-Fraktion wird Punkt 1 des interfraktionellen Antrages nicht zustimmen. Er zeigt Unverständnis für den Prüfauftrag an die Verwaltung, sie sei ohnehin schon überlastet.

Herr Stadtrat Urban kritisiert den Antrag. Er sei nicht besonders demokratisch. Die Fraktion Alternative für Deutschland hingegen stünde dafür, dass jeder sein Fortbewegungsmittel selbst wählen könne. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Thiele an.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss zu A0527/12 vom 21. Juni 2012 zu qualifizieren. Es entfällt die Einschränkung „Dabei dürfen keine PKW-Stellplätze umgewidmet werden“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mitgliedern des Stadtrates bis zum 30. September 2017 vorzulegen, welche rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Ausweisung von neuem Bauland die Stadt bei der Eingemeindung der Ortschaften eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 37 Nein 30 Enthaltung 0

**28 Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie
beim städtischen Hochbau**

**A0296/17
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerin

Marlene Voigt

Detlev Cornelius
Stadtrat

Hendrik Stalman-Fischer
Stadtrat